

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweizer.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdenstraße Nr. 85.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 1 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Tblr. (fl. 1. 45. fudd., fl. 1. 50. öherr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstraße 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreizehnpaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin, 10. Febr.** [Panttagsverhandlungen.] Aus der gestrigen 7. Sitzung des Abgeordnetenhauses tragen wir nach:

Die Discussion wird nunmehr eröffnet. Zum Worte haben sich gemeldet für den Antrag die Abgg. Gneiß, Waldeck, Twesfen, Schütze (Berlin), Wachler, Müller, Dr. Birchow, Laaker, Reibauer, v. d. Streten, André etc., gegen denselben die Abgg. Rommsen, Kannegießer, Graf Wartensleben, v. Gottberg, v. Hahn (Ratibor).

Abg. Wagener wiederholt nunmehr seinen Antrag auf einfache Tagesordnung und erhält zur Begründung desselben nach der Geschäftsordnung sofort das Wort: Ich beantrage einfache Tagesordnung, weil ich den Antrag für verfassungswidrig, für eine Kompetenz-Überschreitung und jeder thatsächlichen Grundlage entbehrend erachte. Entsprechen die Beschlüsse des höchsten Gerichtshofes Ihren Ansichten, so sind sie verfassungsmäßig. (Bravo rechts.) Die Verfassung wird nicht durch den höchsten Gerichtshof, sondern durch die Leute untergraben, welche seit Jahren das Ansehen aller Staats-Autoritäten zu untergraben suchen. Es werden in der Welt sehr viele einseitige und schlechte Erkenntnisse gemacht, nicht bloß vom höchsten Gerichtshofe, sondern auch von den Kreisrichtern. (Heiterkeit.) Ich empfehle die einfache Tagesordnung.

Gegen diesen Antrag auf Tagesordnung spricht Niemand, der Antrag wird mit großer Majorität verworfen.

Abg. Reichensperger hat die schriftliche Erklärung abgegeben, daß ihn formelle und materielle Gründe verbinde, an der Berathung und Abstimmung Theil zu nehmen.

Abg. Rommsen verteidigt — mit sehr leiser Stimme — sein Amendement, welches aus dem Schlusssatz der Anträge die Worte: „und jede Verurtheilung“ weglassen will.

Abg. Dr. Gneiß: Die Redefreiheit ist eine absolute Forderung für die Existenz der Volksvertretung, welche ohne sie keinen Sinn hat. Nachdem der Redner die englischen Zustände geschildert, fährt er fort: Eine andere Verteidigung der Verfassung an dieser Stelle giebt es nicht, als daß wir immer und immer wieder erklären, die Verfassung ist verletzt. Der Ausdruck ist natürlich verlegend, er ist dreifach verlegend, wenn man das Gefühl hat, daß er wahr ist. Aber der Ausdruck der Wahrheit soll verlegen, weil er wirken soll. Ich halte den Beschluß vom 29. Januar für einen Fleck der preussischen Justiz. Der Grund davon liegt in der innern Auflösung der preussischen Gerichte, von der im vorigen Jahre von dieser Stelle aus gesprochen ist, in der Auflösung der Gerichte in kleine, unter dem unmittelbaren Einflusse der zeitigen Verwaltung stehende Commissionen. In dem Augenblicke des Verfassungs-Conflictes müssen diese Commissionen zur Zerrüttung der ganzen innern Zustände führen. (Sehr richtig.) Man legt die Verantwortlichkeit über die Verfassungsmäßigkeit einer in voller Macht stehenden Regierung auf die Schultern einiger Männer aus dem Vertrauen der Regierung. Das ganze Obergericht in allen seinen Senatzen würde dazu nicht ausreichen. Es kommt nur darauf an, daß der Beschluß des Obergerichts gefällt ist; aus welchen Gründen ist gleichgültig. Sollen Waldeck, Reichens-

perger oder ich vor eine Commission von Kreisrichtern gestellt werden? Unter 4000 Richtern werden sich wohl einmal 3, einmal 5 und einmal 7 Richter finden, welche uns verurtheilen. Es liegt in der menschlichen Natur, daß ein auf diese Art geschenktes Vertrauen selten gemißbraucht wird. In dem Augenblicke, wo die Schleiße des gerichtlichen Verfahrens in diesem Hause einmal geöffnet ist, da ist die Richtung des Verfahrens gar nicht abzusehen, da hängt es lediglich von Sr. Excellenz ab, wie weit es gehen soll. Es kommen Injurien, Verleumdungen, versuchter Hochverrath, versuchter Landesverrath. Die von dem Justizminister zusammenberufene Commission kann auch „Staatsgerichtshof“ heißen. Man kann eine neue Art des versuchten Hochverraths an uns probiren wollen. Der Herr Justizminister hat heute erklärt, daß es ihm obliege, die Ehre der Justiz zu verteidigen. Auch uns liegt die Ehre der Justiz am Herzen, und sollte es nicht ein Mittel geben, dieses Ereigniß anders zu schildern, als mit einem Scandal für die Justiz? Ich weiß einen andern Weg. Bringen Sie, Herr Justizminister, einen Gesetzentwurf ein, welcher die deutschen Richter-Collegien in Preußen wieder herstellt. Ein solcher Gesetzentwurf würde in einer Schlußberatung angenommen werden. Solche Beschlüsse sind kein Vorwurf gegen die Personen; sie sind der größte Vorwurf gegen die Einrichtung selbst. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Kannegießer rechtfertigt das bekannte, von ihm und einigen Freunden gestellte Amendement. Nach dem Beschlusse des Obergerichts wird die Anlage in diesem Hause bald in Permanenz sein. Früher sind solche Versuche nicht gemacht worden, weil die Abgeordneten durch die Gerichte geschlichtet wurden, weil damals kein Conflict existirte. Eine Befehung des höchsten Gerichtshofes, wie die gegenwärtige, erschwert nicht nur eine unabhängige und gerechte Entscheidung, sie macht sie völlig unmöglich. Zum Schlusse erklärt der Redner, daß er, da seine bisherigen Bedenken erledigt seien, sein Amendement zurückziehe.

Abg. Kohlen nimmt das Amendement wieder auf.

Abg. Dr. Waldeck: Nach den Ausführungen des Herrn Referenten brauche ich auf eine Interpretation des Artikel 84 nicht mehr einzugehen. Der Aldehovensche Fall ist gescheitert unter dem Ministerium Westphalen, er ist gescheitert an dem Willen des damaligen Prinz-Regenten. Eine freundliche Erwägung für die Volksvertretung ist damals wohl nicht eingetreten, nur die Ueberzeugung ist maßgebend gewesen, daß dies Palladium des Hauses nicht angegriffen werden dürfe. Was würde man zu einem Beschlusse des Obergerichts sagen, welcher den unverantwortlichen König zur Rechenschaft ziehen wollte? (Hört!) Diefelbe Unverantwortlichkeit ist dem freien Worte gegeben, welches hier aus unserm Munde erschallt. (Zustimmung.) Sagen Sie doch geradezu, daß Leute vorhanden sind, die bereit sind, den Art. 84 ganz aus der Welt zu schaffen! Wir treten hier ein gegen die Incompetenz des Gerichtshofes, der in die Rechte des Hauses eingegriffen hat. Wir erklären, daß wir jenen Spruch für rechtsungültig halten, und wenn wir uns beugen müssen, so weichen wir der Gewalt. Es ist dies ein völlig unberechtigter, verfassungswidriger Eingriff. Trotzdem die Abgeordneten Reichensperger und Gred an jener Berathung des Obergerichts Theil genommen, so sind dennoch ihre Stellvertreter mit hinzugezogen worden. (Hört! hört!) Ich bitte Sie, in einer so hoch wichtigen Frage! Was soll das Land dazu sagen? Es ergibt sich daraus die hohe Nothwendigkeit, daß das Organisationsgesetz für das Ober-

tribunal vorgelegt werde. Wir werden es nicht bekommen, denn der Hr. Minister scheint sich darüber zu freuen, daß er diese Handhabe besitz. Aber signalisirt muß das Verfahren hier werden. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag der Referenten. (Bravo.)

Abg. Graf Wartensleben: Es ist wohl das letzte Mal, daß ich die Ehre habe, dieser Majorität entgegen zu treten, nicht weil ich nichts mehr zu sagen hätte, sondern weil ich mich in dem moralischen Kampfe befinde, ob mein dem Könige und dem Vaterlande geleisteter Eid mit dem Eide auf die Verfassung vereinbar ist. (Hört! hört!) Der Abg. Gneiß hat uns manche Ruß zu machen gegeben, er hat sich als Professor der Geschichte habilitirt, hat uns 500 Jahre englischer Geschichte vorgeführt, dabei aber vergessen, daß verschiedene hundert Jahre davon mit Blut besetzt waren. Der englische Richter kann vom Könige angestellt und fortgejagt werden, während der preussische Richter ein Herr im Lande ist, wie es keinen zweiten giebt. (Heiterkeit.) Zehntausend Juristen hat der Abg. Gneiß schon gebildet; wenn sie sich alle nach seiner Ansicht gerichtet hätten, was würde dann aus der Welt geworden sein? (Heiterkeit.) Der Unterschied zwischen Aeußerung und Meinung ist sehr subtil. Wenn ich, z. B. sage: Der Abgeordnete Freie wird mit österreichischem Gelde bezahlt — — — (Auf links: pui! pui!) der Schluß des Satzes bleibt unverstänlich. Das Recht wahren ist männlich, darüber hinausgehen documentirt Thumacht.

Ein Antrag auf Vertagung ist gestellt. Derselbe wird angenommen.

Abg. Dr. Frese: Ich hatte wohl erwartet, daß das Präsidium Anlaß genommen hätte, die mich betreffende Aeußerung des Grafen Wartensleben zu rügen. Das ist nicht geschehen. Der Abgeordnete hat eben wieder bewiesen, durch seine Rede, was das Haus von ihm zu denken hat, und er steht auf einem Standpunkte nach dieser Rede, wo meine Achtung aufhört und mein Mißleid anfängt. Die über mich auch nur bedingungsweise ausgesprochene Behauptung, daß ich mit österreichischem Gelde bezahlt würde, erkläre ich für eine bubenhafte Infamie. (Lebhaftes Unruhe.)

Präsident Grabow: Diesen Ausdruck des Abg. Frese, obgleich derselbe angegriffen worden ist, und zwar mit Unrecht angegriffen ist, erkläre ich für einen unparlamentarischen.

Vizepräsident v. Unruh (der während der Rede des Grafen Wartensleben das Präsidium geführt): Der Abg. Graf Wartensleben hat einen hypothetischen Vergleich gemacht, aus welchem Niemand auf den Gedanken kommen wird, daß der Abg. Frese mit österreichischem Gelde bezahlt wird. Aus diesem Grunde habe ich mich zu einer Rüge nicht befugt erachtet.

Präsident Grabow: Ich theile die Ansicht des Herrn Vizepräsidenten. Ich glaube, daß der Abg. Frese die Aeußerung nicht so aufnehmen kann, als er sie aufgenommen hat; denn wir wissen Alle, was wir von solchen Aeußerungen zu halten haben.

Abg. Dr. Frese: Ich danke dem Herrn Präsidenten.

Vor dem Schluß der Sitzung erhält zu einer andern persönlichen Bemerkung das Wort der Abg. Wagener (Neuhettin): Ich habe in der vorjährigen Session die Behauptung ausgesprochen gegen den Abg. Dr. Wachler, daß er bei Gelegenheit seiner Berufung hierher eine Erklärung über seine politische Ansicht abgegeben habe. Nach mir gewordenen Mittheilungen muß ich annehmen, daß ich falsch berichtet worden bin. Ich nehme meine Behauptung hiermit zurück und bedauere meinerseits, sie

ohne weitere Beweis-Erhebung ausgesprochen zu haben. (Lebhafter Beifall.)

Darauf schließt die Sitzung gegen 3 1/2 Uhr.

— 10. Febr. [Landtagsverhandlungen.]

Das Abgeordnetenhaus hielt heute seine 8. Sitzung. Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 1/4 Uhr. Am Ministerische Gr. zur Lippe. (Die Tribunen sind wiederum überfüllt.)

Präsident Grabow zeigt den Eingang mehrerer Zustimmungs-Adressen, darunter eine aus dem 2. Berliner Wahlbezirk an.

Es wird in die Tages-Ordnung, in die Fortsetzung der gestern abgebrochene Debatte über den Plenarbeschluss des Ober-Tribunals eingetreten.

Abg. Twesten: Meine vorjährige Rede ist im Herrenhause eine anarchoische, schamlose Aeußerung genannt worden. Nun, m. H., ist denn nicht die Probe auf meine damalige Rede gemacht; das Obertribunal hat meine kühnsten Erwartungen übertroffen. (Weiterleut.) Der Referent hat Ihnen gestern die früheren Erkenntnisse des Obertribunals mitgeteilt; der Fall mit dem Abg. Pskowski datirt erst aus dem vorigen Jahre. Dieselben Herren, die in dem damaligen Falle für die Zurückweisung der Anklage gestimmt haben, haben auch an dem Beschlusse am 29. Januar Theil genommen und mit Ausnahme der Herren Fersch und Goltammer für die Regierung gestimmt. (Hört! hört!) Da, m. H., war es der Regierung gleichgültig, es handelte sich um die Beleidigung eines Landraths. Damals hat der General-Staats-Anwalt selbst auf Zurückweisung der Anklage angetragen. Jetzt aber, nachdem der Abg. Twesten gesprochen hat, durfte die Tribüne des Hauses nicht mehr verschont bleiben. Derselbe General-Staats-Anwalt beantragte hier die Einleitung der Anklage und alle die Richter, von denen damals die Majorität gegen die Einleitung gestimmt haben muß, haben jetzt für die Einleitung der Anklage gestimmt. (Hört! hört!) Von dem Präsidenten v. Schliekmann wird gesagt, daß er zu der Zeit, als er noch Präsident des Appellations-Gerichts zu Rumburg war, es sehr wohl verstand, auf die Richter einzuwirken. (Hört! hört!) Es mußte also im Ober-Tribunal eine Majorität geschafft werden, und der Präsident Ubb en sendete noch 2 zuverlässige Hülfсарbeiter, wodurch die Majorität von einer Stimme erreicht war; eine Stimme genügte, um ein Grundrecht der Verfassung aus der Welt zu schaffen. (Hört! hört!) Und das geschah im Widerspruch mit allen obigen Gerichten. Mögen Sie Ihre Richter mit allen Orden der Welt behängen; Ihre Sterne werden nicht den Makel an diesen Männern verblassen. (Lebhafter Beifall.) Ueber die Bedeutung des Art. 84 brauche ich nicht zu sprechen; ein würdiger Richter, der Geh. Rath Ammon, bezeugt, daß Niemand unter „Meinungen“ etwas anderes, als „Aeußerungen“ der Abgeordneten verstanden habe. Es giebt aber eine Sophistik, welche durch Recht und Ehre zurückgewiesen wird. In England ist auch außerhalb des Parlamentes jede Kritik von Amtshandlungen straflos und es würde auch Niemand einfallen, sich durch eine solche Anklage lächerlich zu machen. Von conservativer Seite ist gestern gesagt, daß Sie diesen Beschluß auch gegen Sie wenden können. Nein, meine Herren, so lange Sie die Gewalt haben, wird es nicht geschehen und wenn wir die Macht haben, wird es unsere Aufgabe sein, diesen Beschluß aus der Welt zu schaffen. Die Sache ist also allein gegen uns gerichtet. (Sehr richtig!) Wir müssen uns nun aber klar machen, was ein solches, gegen uns ergebendes Erkenntniß zu sagen hat, denn ehe wir das nächste Mal wieder zusammentreten, wird ein solches Erkenntniß erlangt sein. Achtung gebührt der Staatsgewalt innerhalb ihrer Competenz. Wir haben die Schranken der richterlichen Gewalt zu respectiren, aber die Gerichte auch die unsrigen. (Sehr richtig!) Ein Urtheil über den Beschluß des Ober-Tribunals steht uns zu, weil derselbe über die Competenz des Gerichtshofes hinausgeht. (Sehr richtig!) Würde ein Gericht den König zur Untersuchung ziehen und ein Strafurtheil gegen denselben fällen; würde der König sich dem Spruche fügen? Nun, m. H., der Artikel 53 ist nicht heiliger, als der Artikel 84 der Verfassung. (Sehr richtig!) Einen Antrag auf Deklaration des Artikel 84 würde ich als eine Beleidigung des Hauses zurückweisen; durch einen Angriff auf diese klare Bestimmung dürfen wir uns nicht drängen lassen, eine so unzweifelhafte Bestimmung zu deklariren. Der Beschluß basiert auf unserer persönlichen Ehre; wir werden unsere Person nicht schonen, sondern sie rücksichtslos einsetzen, wenn es die Ehre des Vaterlandes betrifft. (Bravo!) Aber wir sind entschlossen, nicht bloß zu leiden, sondern auch zu handeln! (Lebh. Bravo!) Wir können sicher sein, daß auch ein verfassungsmäßiges Leben zurückkehrt und mit ihm auch die Freiheit und Würde der Tribüne. Dann wird man sich des Beschlusses des Hauses und des Ober-Tribunals erinnern. (Bravo!)

Justiz-Minister Graf zur Lippe: Sie werden mit Glauben schenken, daß es mir, nach den gegen mich gerichteten Angriffen schwer wird, mit voller Ruhe darauf zu antworten. Auch ich stehe mit meiner Person und

Ehre für meine Amtshandlungen ein. (Bravo rechts.) Es ist wiederholt hervorgehoben, daß der höchste Gerichtshof einen Rechtsfalsch umgestoßen, den er früher consequent festgehalten, daß allerhand Mittel angewendet worden sein sollen, um dieses Resultat herbeizuführen. M. H.! Der Herr Referent hat Sie auf das Erkenntniß gegen Albenhoven hingewiesen, er hat dasselbe aber nicht näher erörtert, und gerade die Motivirung muß zu der Annahme führen, daß der höchste Gerichtshof über die Anwendung des Art. 84 noch nicht definitiv beschloffen hat. (Unruhe.) Ich bitte zu constatiren, daß der Abg. Birchow die Worte gerufen hat: Dazu braucht man Hülfсарbeiter! Ich bitte, wenn ich das Worte habe, mich ausreden zu lassen. — Das Erkenntniß gegen Albenhoven sagt: „In Erwägung, daß der Art. 84 der Verfassung zwar nicht alle Aeußerungen der Abgeordneten in der Kammer der strafrechtlichen Verfolgung entzieht.“ — Ich weiß sehr wohl, daß der letzte Erwägungsgrund wieder anders lautet (Ab!) es geht aber daraus hervor, daß eine definitive Lösung der Frage noch nicht eingetreten ist. Ich glaube, es war das loyalste Verfahren, welches eingeschlagen werden konnte, wenn die Staatsregierung ihre Ansicht dem Aussprache des höchsten Gerichtshofes unterwirft. Ich komme auf die Zusammensetzung des Obertribunals. Ich kann es mir zum Verdienst anrechnen, daß ich dahin gewirkt habe, daß im Jahre 1863 sämtliche Stellen des höchsten Gerichtshofes definitiv besetzt worden sind. 1864 fanden sich beim Obertribunal kein Hülfсарbeiter. Es kommen aber Umstände und Verhältnisse, in denen es notwendig wird, Hülfсарbeiter herbeizuholen. Es sind dies Krankheiten, längere Urlaube, oder wenn ein Mitglied des höchsten Gerichtshofes ein Mandat für dieses Haus anzunehmen hat, da sind Hülfсарbeiter notwendig. Es ist Sache des Präsidenten des Gerichtshofes, die Hülfсарbeiter auszuwählen, ich habe keine Einwirkung darauf. Es ist behauptet, daß die Senate des Tribunals willkürlich besetzt würden; so lange ich im Amte bin, hat eine Vererbung dafselbst nicht stattgefunden. Abg. Twesten hat hier gesagt: Die Minister sprechen unwahr, die Stimmung im Obertribunal wird gemacht. Das ist unrichtig, ich weiß nicht einmal, wer an dem Beschlusse des Obertribunals Theil genommen, (Unruhe) ich kenne keine Motivirung nicht, ich weiß nicht, wo der Abg. Twesten das Alles her hat. Die Mitglieder des höchsten Gerichtshofes sind der Servilität beschuldigt, ich habe zur Bezeichnung eines solchen Verfahrens keinen parlamentarischen Ausdruck. Es ist gesagt, die Minister behängen die Richter mit allen Orden. — M. H.! Die Minister behängen Niemand mit Orden. — (Bewunderung.) Ich habe erwartet, daß der Herr Abgeordnete die Privilegie der Krone unberührt lassen würde. (Widerspruch) Die Verpflichtung Sr. Maj., die Beerdigung von Personen vorzuschlagen, ist eine schwere Pflicht. Man hat mit Sorgfältigkeit zu prüfen, namentlich bei Besetzung der Stellen des höchsten Gerichtshofes, um Männer zu finden, welche sich nicht fortwährend der wechselnden Meinung hingeben, Männer von festem ehrenhaften Charakter, welche eingedenk sind des Eides, den sie geleistet haben. (Bewunderung.) Abg. Oneist hat eine schwere Beleidigung gegen den Richterstand ausgesprochen, indem er behauptet hat, daß man fortwährend Richter finden werde, die ihres Eides nicht eingedenk seien. Ich habe solche Richter nicht gefunden.

Abg. v. Gottberg weist zunächst verschiedene Ausführungen der Redner zurück und wendet sich dem Beschlusse des Obertribunals: Nicht die freie Meinung soll dadurch unterdrückt werden, sondern die Art, wie diese ausgesprochen wird. Dies ist ein sehr großer Unterschied. Es wird immer behauptet, daß wir, die conservatieve Partei, die Macht und Sie das Recht hätten; nun wird Ihnen auch das Recht unter den Füßen fortgezogen. (Weiterleut.) Es wird Ihnen das unheimlich vorkommen, denn wenn Sie das Recht nicht mehr haben, was haben Sie dann noch? Sie werden längst vergessen sein, wenn die Aussprüche des Ober-Tribunals noch existiren. Es ist dasselbe stets eine Säule des Rechts gewesen (Auf links: gewesen), und wenn noch zehn solcher Reden, wie die des Abg. Twesten gehalten würden. Ich glaube, der gesunde und einfache Sinn des Volkes wird sich nicht täuschen lassen, er wird die persönliche Gerechtigkeit sehr wohl zu unterscheiden wissen von dem Aussprache gewiegter alter Juristen. Das Obertribunal wird sich nicht durch einen Druck der öffentlichen Meinung von seinem Wege abdrängen lassen. (Bravo.)

Minister-Präsident Graf Bismarck (der inzwischen erschienen ist): Ich bin selber durch andere Geschäfte verhindert, der heutigen Sitzung ebenso andauernd beizuwohnen, wie der gestrigen. Erlauben Sie mir daher schon gegenwärtig einige Bemerkungen über die Stellung der Regierung zu dieser Frage. Ich fühle mich um so mehr dazu verpflichtet, als auf meine Aeußerung im Herrenhause Bezug genommen worden ist. Wir haben die Staatsanwaltschaft veranlaßt, ein Erkenntniß über die streitige Rechtsfrage, über welche das Herrenhaus Zweifel erhoben hatte, herbeizuführen. Dieses Erkenntniß sechten Sie im Princip an, und mit ihm zugleich

verschiedene Artikel der Verfassung. Der Herr Justiz-Minister hat schon darauf hingewiesen, daß nach Art. 86 die Richter unabhängig sein sollen. Was aber ist dieser Antrag anders, als der Versuch, den höchsten Gerichtshof des Landes der Autorität dieses Hauses zu unterwerfen. Hat der Antrag ein Ziel, so kann es nur das sein, daß das Gericht sich Ihrem Aussprache unterwerfen soll. Wenn Ihnen dies gelänge, so wären Sie berechtigt, jedes andere gerichtliche Erkenntniß ebenfalls vor Ihr Forum zu ziehen.

(So weit bis 1 1/2 Uhr Mittags.)

— [Zur Habsburg-Hohenzollern'schen Allianz] liefert einen neuen werthvollen Beitrag das feudale Wiener „Vaterland“ durch die bereits erwähnte Antwort auf den bekannten Artikel ihrer preussischen Gesinnungsgewesener, der „Kreuzzeitung“, in Bezug auf das Verhältniß der beiden Vormächte in den Elbherzogthümern. Das „Vaterland'sche“ Artikelfchen ist äußerst lehrreich. Man höre:

An Gebäßigkeit läßt sich dieser Artikel nicht wohl überbieten, und da er selbst in die Kreuzzeitung Eingang gefunden hat, so deutet er auf keinen guten Stand der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen. Der Vorwurf eines Bundes mit der Revolution ist geradezu unterschäm; Oesterreich weist Preußen zu lieb Forderungen zurück, die nicht ohne rechtliche Begründung sind, z. B. die Einberufung der Stände; aber weil es nicht blindlings den Gendarmen macht in einem Lande, worin eben die Sympathien für Preußen nicht nur keinen Boden gewinnen, sondern verschwinden, und durch Gendarmendienste auch nicht neu eingepflanzt werden könnten, soll es im Bunde mit der Revolution stehen! Preußens „wohlverordnete Rechte“ denkt Oesterreich nicht zu verflummern — es will noch mehr als das gewähren; aber zu jenen wohl-erworbenen Rechten gehört nicht, daß Schleswig-Holstein preussisch werde, und Oesterreich hat auch keine Ursache es mit Gewalt dazu machen zu helfen, besonders nach den Freundlichkeiten die ihm sein Bundesgenosse anderwärts erweist, z. B. im Süden. Es sucht keine Händel, denn es braucht den Frieden; aber vor Drohungen, deren Tragweite diejenigen besser erwägen sollten, die sie ansprechen, schreit es auch nicht zurück.

In der That „kein guter Stand der Beziehungen“ zwischen Habsburg und Hohenzollern. — O deutsche Langmuth und Geduld!

— [Zur Elbherzogthümerfrage] erhält „Daily News“ aus Pest, vom 8. Febr. ein Telegramm, wornach Oesterreich sich entschieden weigere, den Forderungen Preußens hinsichtlich der Herzogthümer nachzugeben.

— [Die bekannte Preisaufgabe des Professors Welter] ist, wie wir aus der „Bad. Landesztg.“ mit Vergnügen erfahren, nach der Behauptung dieses Blattes nur eine Mystification gewesen. Die „Bad. Landesztg.“ schreibt nämlich:

Es ist eine feine Ironie auf einen gewissen politischen Doctrinarismus, der sich gerade jetzt wieder, namentlich in einem gewissen deutschen Großstaate, breit zu machen sucht. Der altbewährte muthige Vorkämpfer für constitutionelle Prinzipien will gewissen Politikern zu Gemüth führen, daß, wenn man nicht einmal den Muth hat, die Mittel, welche die Verfassung selbst gegen eine Mißregierung an die Hand giebt, entschlossen in Anwendung zu bringen, man sich auf eine schiefe Ebene begeben, die nur abwärts führen könne, und deren Ende nur das Aufhören alles constitutionellen Lebens oder unter Umständen Das bringen müsse, was alle rechtlichen Leute verfluchten wollen. Es handelt sich daher keineswegs um Lösung der Quadratur eines politischen Fikels, wohl aber um Beherzigung eines sehr naheliegenden, praktisch lösbaren Problems.

Sehr erfreulich! Auf dem Dönhofsplatze jedoch scheint das Verständniß für solche Ironie den Meisten noch immer abzugehen. „Mit Scorpiionen, nicht mit Ruthen!“ —

— [Im neuesten Preßprozeß gegen den „Social-Demokrat“] resp. gegen dessen zur Zeit verantw. Redacteur fand heute Vormittag Termin vor dem Untersuchungsrichter statt. Der auf Grund des §. 75 des preuß. Strafgesetzbuches (wegen Majestätsbeleidigung) Angeklagte bekannte sich als Verfasser des incriminirten Artikels, bestritt jedoch, ein Vergehen im Sinne jenes Paragraphen begangen zu haben. Die Anklage betrifft nämlich eine im Pariser Tagesbericht in der Nr. 25 d. Bl. enthaltene, lediglich auf die Auffassungsweise des Referenten der „Köln. Ztg.“ bezügliche Bemerkung zu dessen Bericht über den Ball beim preussischen Botschafter.